

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1903

77 (1.4.1903)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 77.

erschienen täglich.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 2 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mk. ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 1. April

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 9 Pf. Inserate erdittet man bis
spätestens 10 Uhr vormittags.

1903.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 1. April. [Bismarckfeier]
Wir möchten nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf die heute abend 9 Uhr in der Restauration Graf stattfindende Bismarckfeier aufmerksam zu machen. Alle Freunde und Verehrer des großen Mannes, welchen Standes sie auch sein mögen, sind hierzu freundlichst eingeladen. Da der Verein beabsichtigt, für den Abend eine Musikkapelle (Streichmusik) zu engagieren, dürfte auch für eine anziehende, entspannende Unterhaltung gesorgt sein. Daß man im Graf einen guten Tropfen trinkt, dies zu betonen, ist unnötig; auch für „Bismarckbreheln“ ist bestens gesorgt.

H. Durlach, 1. April. Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung vonseiten seiner Freunde und Bekannten wurde vorgestern nachmittag Herr Fritz Müller, Holzmeister in der Maschinenfabrik Gröner A.-G. hier, zur letzten Ruhe bestattet. Einem langjährigen, in seinem Berufe sich zugezogenen Leiden, das noch eine Operation nötig machte, und dem sich noch eine Krankheit zugesellte, ist der allgemein beliebte Mann am Samstag nachmittag 3 Uhr im Diakonissenhaus in Karlsruhe erlegen. Seine Leiche kam am Montag abend 6 Uhr hierher und hatten sich die einzelnen Vereine am Bahnhof zu dieser Stunde eingefunden, um dem Verstorbenen das letzte Ehrengeleit zu erweisen. Unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches der Feuerwehrlapelle setzte sich der Trauerzug bis zum Friedhofe in Bewegung, wofür Herr Dekan Meyer in trostspendenden Worten des Dahingegangenen gedachte, worauf die Gesangsvereine Nähmaschinenbauer und Lyra, welchen der Verstorbene langjähriges Mitglied und in letzterem Ehrenvorstand war, dem verstorbenen Sangesbruder die letzten Sangesgrüße „Stumm schläft der Sänger“ und „Ueber den Sternen“ widmeten. An seinem Grabe legte als erster der 1. Kommandant der Feiw. Feuerwehr, Herr Karl Reiß, einen prachtvollen Kranz des Verwaltungsrats nieder und gedachte in warmen Worten des verstorbenen Kameraden

und Ersatzführers des 1. Zuges, welchem in diesem Jahre das von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog gestiftete Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstleistung werden sollte, und welcher im Feuerwehrdienste als ein pflichtgetreuer Kamerad und Freund jederzeit seine Opferfreudigkeit bewiesen hat. Der Verwaltungsrat wird ihm jederzeit ein treues Andenken bewahren. Der Führer des 1. Zuges, Herr Kälber, legte hierauf im Auftrag des 1. Zuges einen Kranz nieder und gedachte ebenso in schönen Worten seines Ersatzführers und langjährigen Kameraden. Hierauf folgten der Vorstand des Gesangsvereins Lyra, Herr Schindel, der Vorstand des Gesangsvereins Nähmaschinenbauer, Herr Sauerländer, Herr Fabel des Werkmeistervereins, Herr Sugges der Abteilung Schreinerei, von seinen Mitarbeitern, Herr Bekle, Pionierverein Karlsruhe, Militärverein, Herr Stiefel. All diese Kranzspenden und die sehr große Beteiligung an der Beisetzfeier legten herabes Zeugnis ab von der allgemeinen Beliebtheit und des großen Freundschaftskreises, dessen sich der leider so früh Dahingegangene zu erfreuen hatte. Er ruhe in Frieden!

† Mannheim, 31. März. Vermißt wird seit dem 24. ds. Mts. der 16 Jahre alte Schüler Valentin Maas von Heddesheim, Sohn des dort wohnhaften Schneidermeisters Martin Maas. Die besorgten Angehörigen bitten diejenigen, welche über den Verbleib des Genannten Auskunft geben können, ihnen oder dem Schwager des Vermißten, Herrn August Bernion, wohnhaft 4. Querstraße 20 in Mannheim, sofort Nachricht zukommen lassen zu wollen. Der Vermißte ist 1,60 Meter groß, hat halbblonde Haare und trägt einen schwarzgrauen Anzug, weiße Vorbrust mit Stehfragen, dunklen Schlips und weichen schwarzen Hut.

† Oberkirch, 31. März. In Griesbach brannte der Franzenshof vollständig nieder. 1 Ziege und 17 Schweine kamen in den Flammen um. Die Fahrnisse sind nicht versichert.

† Freiburg, 31. März. Der verheiratete Rangierobmann Matthias Bürklin geriet gestern auf dem Bahnhof Biebrich beim Zusammenstellen eines Rangierzuges zwischen zwei Waggons und trug schwere innere Verletzungen

davon. Er wurde in die Klinik verbracht, wo er alsbald seinen Geist aufgab. — Gestern nachmittag ereignete sich in Günterstal ein schwerer Unglücksfall. Der 50 Jahre alte Landwirt und Maurermeister Friedrich Steigert stürzte vom Heuboden in die Scheuer herunter und war sofort eine Leiche.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin: Der der Kaiserin angelegte erste Verband wurde durch einen Gypsverband ohne Schwierigkeit ersetzt. Der Befund der Bruchstelle war günstig. Das Allgemeinbefinden ist gut.

*** Berlin, 31. März.** Der Reichs- und Landtags-Abgeordnete Knörcke ist heute vormittag in seiner Villa im benachbarten Zehlendorf gestorben.

Berlin, 30. März. An maßgebender Stelle wird Wert darauf gelegt, zu konstatieren, daß die deutsche Regierung in keiner Weise weder durch den Botschafter in Washington noch beim hiesigen amerikanischen Botschafter auf die Aeußerungen des Admirals Dewey über die Flotte reagiert hat. Sie würde das auch nicht getan haben, wenn der Präsident Roosevelt nicht aus eigener Initiative den Admiral zur Rede gestellt und ihn zu der Versicherung veranlaßt hätte, daß seine Worte keine verletzende Absicht haben sollten.

Berlin, 31. März. Nach einem Telegramm des „Berl. Tagbl.“ aus New-York hat der deutsch-amerikanische Central-Bund Dewey's Taktlosigkeit in einer scharfen Resolution verurteilt.

München, 31. März. Die „M. N. N.“ melden aus Altenburg: Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg wird noch längere Zeit in Mentone zur Heilung seines Schenkelhalbsbruchs verweilen müssen. Es besteht aber Hoffnung, daß der Herzog in etwa 4 Wochen nach Altenburg verbracht werden kann.

München, 31. März. Heute nacht brach in einer Geschützremise der ersten Batterie des 3. Feldartillerieregiments Feuer aus, welches die Remise vollständig zerstörte und die darin untergebrachten 6 Geschütze schwer be-

Feuilleton.

14)

In der letzten Stunde.

Original-Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Unser Doktor ließ seine Biergläser im Kreise umherblitzen und verbeugte sich nachlässig. Er verstand es, aus dem Grunde Respekt einzuköpfen und hatte schon in der ersten Viertelstunde jedes Mißtrauen beseitigt, während er in den folgenden fünfzehn Minuten bereits die allseitige Anerkennung seines Witzes gefunden hatte.

Nachdem man einige Flaschen Champagner mit dem interessantesten Gaste geleert, sollte das Spiel fortgesetzt werden, worauf Kapitän Brandon auf allgemeines Verlangen die Bank übernahm.

„Nehmen Sie Ihre ganze Philosophie zusammen, Doktor!“ schnarrte ein junger Dandy mit einem äußerst saden Gesicht; „es geht hier scharf her, stets mit dem goldenen Geschütz.“

„Ah, Mr. Birch wird witzig,“ lachte ein anderer boshaft; „dann heißt es sich vorsetzen mit dem goldenen Geschütz.“

Doktor M'Lean richtete die blitzenden Gläser auf den saden Dandy und fragte im verbindlichsten Tone:

„Mr. Edgar Birch?“

„Freilich nenne ich mich so,“ versetzte der Dandy, einen zornigen Blick auf den jungen Gentleman schleudernd, welcher ihn so boshaft angegriffen. „Und ich denke,“ setzte er noch drohend hinzu, „daß dieser Name einen ebenso goldenen Klang besitzt, wie Mr. Gerald's, welcher seinem intimen Umgange nach keinen übermäßigen Wert darauf zu legen scheint.“

Eine plötzliche Stille folgte diesen laut gesprochenen Worten und aller Augen hefteten sich mit einer Art Bestürzung auf Mr. Gerald, einen jungen Mann von sehr intelligentem und kraftvollem Aeußern, der zur allgemeinen Bewunderung indessen ruhig blieb und mit einem spöttischen Seitenblick auf den Dandy achselzuckend sagte:

„Will Mr. Birch vielleicht auf meine Bekanntschaft mit seiner eigenen wertigen Person anspielen?“

Edgar Birch erblähte und stürzte sich wutbehend auf Gerald, der die Arme kreuzte und mit einem verächtlichen „Was beliebt noch weiter?“ ihn langsam von unten nach oben maß.

„Sie leisten mir Abbitte für jenes Wort, Sir!“ schrie Edgar.

„Abbitte? — Ihnen?“

Mr. Gerald lachte laut auf.

„Wenn Sie die eigene Person dabei nicht ins Auge gefaßt,“ fuhr er spöttisch fort, „wer

in aller Welt kann damit gemeint sein, welcher Gentleman meiner Bekanntschaft kann so sehr die Mißachtung eines Mr. Birch verdient haben?“

„Freilich sucht ein Mr. Birch seine Freunde anderswo, als unter dem Dienstpersonal,“ rief Edgar Birch, giftig lachend.

„Dienstpersonal?“ wiederholte Gerald, die starken Brauen zusammenziehend; „sprechen Sie von meinen Freunden, Mr. Birch?“

„Ich wüßte nicht, daß sich ein Dritter an unserer Konversation beteiligt hätte,“ versetzte dieser brüsk.

„Nennen Sie gefälligst Namen, Sir!“

„Dann muß ich mich zuvor mit einer Frage an die Gentlemen wenden,“ sprach Birch mit sichtlichem Triumph. „Gehört der Korrespondent eines englischen Handelshauses zu der Familie oder nur zu dem Personal?“

„Welche kuriose Frage!“ lachte Kapitän Brandon, „ein Korrespondent dient dem Chef so gut oder so schlecht wie der letzte Comptoirdiener, sollte ich meinen.“

„Ganz in der Ordnung,“ bemerkte Doktor M'Lean, seine blitzende Brille fester drückend; „ein Korrespondent ist in der ganzen Welt nichts mehr und nichts weniger, als ein Diener seines Herrn.“

(Fortsetzung folgt.)

schädigte. Die anstößenden weiteren Reimisen und Ställe konnten gerettet werden. Mehrere Leute wurden leicht verletzt.

Der Generaloberst Graf Haeseler befehlt heute in Metz die 50. Wiederkehr des Tages, an dem er in den Dienst unserer Armee aufgenommen worden ist. Als Graf Haeseler am 24. März 1890 als kommandierender General an die Spitze des 16. Armeekorps zu Metz gestellt wurde, da begrüßte die gesamte Armee die Wahl eines Mannes an eine Stelle, von der aus sein Können und Wissen, seine Kriegserfahrung und genaue Kenntnis des Landes jenseits der Grenze die Gewähr bot, daß die Ausbildung des ihm unterstehenden Armeekorps in der denkbar kriegsgemähesten Weise erfolgen würde. Graf Haeseler stand damals im 54. Lebensjahr. Als bald kam seine Eigenart, die im kriegsgemähen im Frieden den Zeitstern alles Handelns erkannte, scharf zum Ausdruck. Mit manchem, das sich in der Armee eingebürgert hatte, und das mit seinem Prinzip nicht im Einklang stand, mußte dabei gebrochen werden. Aber unbeirrt schritt das 16. Armeekorps auf seinem Kriegspfade im Frieden weiter. Mit unermüdlicher Arbeitskraft und Hingebung, unterstützt durch Anspruchslosigkeit für seine Person, beschäftigte sich Graf Haeseler nunmehr seit 13 Jahren mit der kriegsgemähen Ausbildung seines Armeekorps. Er steht hierbei in der Schulung der höheren Offiziere in der Befehlsführung epochemachend da, ebenso wie seine Direktiven zur Ausbildung der Truppen zum Gefecht, wie seine Uebungs- und Befehlsaufgaben als musterhaft anerkannt sind. Kürze und Klarheit bei ihm selbst überträgt sich nach unten; sein stets sachliches Urteil und sein Wohlwollen erhält die Freudigkeit in dem bisweilen recht schweren und nie ruhenden Dienst. So hoch wie die soldatischen stehen die menschlichen Eigenschaften des Generalobersten. Seine ritterliche Gesinnung und seine Fürsorge für alle ihm Unterstehenden erwerben ihm die allgemeinste Verehrung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. Der Triester „Piccolo“ meldet, der Zar habe 8 Batterien Schnellfeuergeschütze als Geschenk an Montenegro abgeschickt, zugleich mit einem Brief, der hervorhob, daß alle slavischen Völker an der Unabhängigkeit Montenegros interessiert seien.

Frankreich.

Paris, 31. März. Das Urteil gegen

Chabaneix, den Mörder des deutschen Arztes Dr. Ordenstein, lautet auf lebenslängliche Zwangsarbeit.

Spanien.

Madrid, 30. März. Nachrichten aus Melilla bestätigen, daß der Prätendent 80 Kilometer von Melilla entfernt steht. Die Unruhen im Norden halten noch immer an. Die Mehrheit des Stammes der Mazuzas-Kabylen, der bisher dem Sultan treu war, erklärte sich für den Prätendenten.

Rußland.

Petersburg, 31. März. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht ein Telegramm des russischen Konsuls in Ilesküb, welches besagt, daß die Wirren in dem Vilajet Kossowo zunehmen. Es seien viele, oft 100 Mann starke Banden vorhanden und es sei geplant, die Kasernen im Artillerie-Park und die Pferdeställe in Lohtib mit Dynamit in die Luft zu sprengen, sowie den Eisenbahn- und Telegraphenverkehr zu unterbrechen. Das Eintreffen von Offizieren aus Bulgarien wird erwartet. Die Dorfbewohner werden unter Todesdrohungen gezwungen, die Banden zu unterstützen, Gelder und Proviant zu liefern und die Waffen zu ergreifen. Die Mitteilungen des Konsuls, daß die russische Regierung die Handlungsweise der Komitees nicht billige, wird der Bevölkerung von den Komitees verheimlicht, die sich sogar bemühen, es so darzustellen, als ob sie unter dem Schutze Rußlands ständen. Die Lage wird verschärft durch die von den Komitees an den Kirchen verübten Gewalttätigkeiten. Die Komitees tun alles, um, so schließt das Telegramm, eine allgemeine Verbitterung unter den Mohammedanern hervorzurufen, um dieselben zu einer allgemeinen Vernichtung der Christen zu veranlassen.

Petersburg, 31. März. In der Ortschaft Tamasow (Kreis Tiraspol im Gov. Cherson) hat eine Judenheze stattgefunden, doch ist die Ruhe wieder hergestellt. Dem Blatt „Jug“ zufolge ist die Heze durch das Gerücht von einem Ritualmord an einem christlichen Knaben veranlaßt worden. Eine zweimalige Öffnung der Leiche ergab indessen, daß die Meldung von einem Ritualmord vollständig unrichtig sei.

Balkanhalbinsel.

* Konstantinopel, 31. März. Nach bei der Generaldirektion der orientalischen Eisenbahn eingegangenen Nachrichten ist die

Eisenbahnbrücke bei Mustapha-Pascha vergangene Nacht gesprengt worden. Der Chef-Ingenieur ist heute morgen dorthin abgereist.

* Sofia, 31. März. Durch Sprengung der Eisenbahnbrücke bei der Station Mustafa-Pascha ist der Verkehr mit Konstantinopel unterbrochen. Man vermutet, daß die Sprengung durch eine mazedonische Bande vorgenommen worden ist.

Afrika.

* Kairo, 31. März. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich trafen heute hier im besten Wohlsein ein. Morgen begeben sich die Prinzen von Ismailia mit einem Dampfer der Suezkanal-Gesellschaft nach Port Said, von wo sie abends in See gehen.

Amerika.

New-York, 31. März. (Frfr. Btg.) Präsident Roosevelt hatte in den letzten Tagen aus Anlaß des Unfalls der Kaiserin freundschaftliche Telegramme mit Kaiser Wilhelm gewechselt.

* New-York, 31. März. (Reuter.) Admiral Dewey soll im Laufe der Unterredung, in welcher er seine Aeußerung über die deutsche Flotte getan hat, auch Großbritannien erwähnt haben. Er soll gesagt haben, Englands Freundschaft für die Vereinigten Staaten sei echt und wahr. Leider schenke das Volk den Engländern nicht so viel Vertrauen, als sie verdienen. Von allen europäischen Nationen sei Großbritannien Amerikas bester Freund.

Verschiedenes.

— Ein guter Witz. Nicht übel ist ein Witz aus der Pfalz über die Ursache des Erbbedens vom vorigen Sonntag. In London wurden, wie schon mitgeteilt, auf Anordnung des Gerichts 40 Fuder gepantschter „Wein“ laufen gelassen. Davon soll die Mutter Erde „Bauchgrimmen“ bekommen haben.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 2. April, vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Wilhelm Langenbörfer von Weingarten wegen Verleumdung. 2) Wilhelm Langenbörfer von Weingarten wegen Körperverletzung. 3) Leopold Gartner von Stupferich wegen Verleumdung. 4) Lorenz Nikolaus von Weingarten wegen Verleumdung. 5) Karl Hermann Farr von Kleinsteinbach wegen Körperverletzung. 6) Karl Klein von Kürnbach wegen Körperverletzung. 7) Philipp Friedrich Mäule von Aue wegen Verleumdung. 8) Jakob Wilhelm Kohrer von Aue wegen Diebstahls.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die staatliche Prämierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisausschlägen betreffend.

Nr. 9060. Mit Bezug auf die im laufenden Jahr stattfindende staatliche Prämierung von Pferden bringen wir die für die Prämierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisausschlägen maßgebenden

Grundbestimmungen

zur Kenntnis der beteiligten Kreise:

1. Freideckscheine können erhalten:
Die Besitzer von Stuten und Stutfohlen, sofern dieselben dem Zuchtziele des Bezirks entsprechen, nicht über 15 Jahre alt, gut gehalten und beschlagen, sowie frei von Erb- und Zuchtschleichen sind.
2. Den Aufmunterungspreis in Höhe von 25 Mk. bzw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten:
Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 1 angegebenen Bedingungen entsprechen und mit mindestens einem lebenden Nachkommen vorgeführt werden, welcher nachweislich von einem staatlich subventionierten, der Zuchttrichtung des Bezirks entsprechenden Hengst gezeugt ist und durch sein Gebärde den Zuchtwert der Stute in günstigem Licht erscheinen läßt.
3. Den kleinen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 50 Mk., können erhalten:
Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 2 angegebenen Bedingungen entsprechen und deren Zuchtwert von der Prämierungskommission als besonders hoch bezeichnet wird.
4. Den großen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 100 Mk., können erhalten:
Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 3 bezeichneten Art, wenn diese nachweislich im badischen Inlande gezeugt oder mit Staatsunterstützung eingeführt sind.
5. Den Züchterpreis, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 Mk., können erhalten:
Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 4 bezeichneten Art, wenn diese Stuten mit mindestens zwei Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge vorgeführt werden und diese Tiere alle im Besitze des Züchters der Stammstute sich befinden.
6. Ferner werden gelegentlich der Prämierungstagsfahrten auch Kaufpreisausschläge in der i. Zt. bekannt gegebenen Höhe für mit staatlicher Unterstützung angekauft oder eingeführte Stutfohlen und Stuten gewährt, wenn deren Haltung als eine gute sich darstellt. Die Jahrgänge, für welche Kaufpreisausschläge gewährt werden, werden jeweils besonders bekannt gegeben werden.

7. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für ein Pferd in einem Jahre jeweils nur eine Auszeichnung bzw. Vergünstigung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein, ein Kaufpreisausschlag und eine Prämie, sondern nur das eine oder das andere zugebilligt werden. Doch soll der betreffende Züchter hierbei mit der an Geldwert höchsten Auszeichnung bzw. Vergünstigung bedacht werden.
8. Ein und dieselbe Stute kann nur dreimal mit einer Aufmunterungs- oder Staatsprämie bedacht werden und zwar ist bei jeder Bewerbung um eine neue Prämie eine neue züchterische Leistung nachzuweisen. Nur der Züchterpreis kann zu drei bereits bewilligten Prämien noch hinzutreten.
9. Die Bewilligung von Zuchtpreisen wird an die Bedingung geknüpft, daß der Besitzer sich schriftlich verpflichtet:
 - a. die Preisstute in den nächsten 3 Jahren wenigstens zweimal zur Zucht zu verwenden und durch einen mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchttrichtung beschlagen zu lassen;
 - b. die Stute in den nächsten 3 Jahren bei jeder Musterung der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen; unterbleibt die Vorführung oder erfolgt diese zwar, aber ohne Vorzeigen der Beschlafkarte, so wird das Musterungsjahr nicht als Beschlafjahr gerechnet, und werden demnach die infolge dieses Uebereinkommens übernommenen Verpflichtungen auf ein weiteres Jahr erstreckt, sofern nicht von dem Ministerium des Innern eine Zurückziehung der früher bewilligten Prämie angeordnet wird;
 - c. die Stute nicht zu verkaufen, ohne daß der Käufer die in dem Revers festgelegten Verpflichtungen übernimmt, was letzterer in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen hat, welche dem Großh. Bezirksamte zur Uebersmittlung an das Ministerium des Innern von dem Verkäufer mit der Anzeige von dem Verkauf einzuwickeln ist;
 - d. die Stute in das Bezirkszuchtregister, bzw. wo eine Pferdegenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abföhlen, von einer Veräußerung oder von einem Todesfall der betr. Stute dem Großh. Bezirksstierarzt, bzw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betreffende Register Anzeige zu erstatten;
 - e. die empfangene Prämie auf Anfordern des Ministeriums des Innern ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn die unter Ziffer 9 a—d übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden, wenn die prämierte Stute während der pflichtigen Jahre (Ziffer 9 a) außerhalb Badens verkauft wird, wenn die prämierte Stute in keinem der pflichtigen Jahre (Ziffer 9 a) trächtig geworden ist, wenn dem Eigentümer der Stute wegen Erkrankung oder sonstigen Umständen die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziffer 9 a unmöglich gemacht werden sollte.
10. Der Freideckschein wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten (geföhrten) Stute lauten und wird die betreffende Stute genau beschreiben.

Sollte die Stute den Besitzer wechseln, so kann auf Antrag der ungültig gewordene Freideckschein vom Vorsitzenden der Prämierungskommission auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.

Stellt sich bei der gekörten Stute zwischen der Störung und der Deckzeit ein die Zuchttauglichkeit beeinträchtigender Fehler ein, so wird auf Antrag der Pferdezüchtungskommission der Freideckschein zurückgezogen.

11. Im übrigen haben die Besitzer von mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen bei Vermeidung des Verlustes der ihnen zugeprochenen Vergünstigungen (Kaufpreisnachlässe), gleichwie die Besitzer prämiierter Stuten die in Ziffer 9 a dieser Grundbestimmungen festgesetzten Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks, sowie das Stabhalteramt Hohenwettersbach werden veranlaßt, diese Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden, sowie die nachstehend unter Ziffer 1 bis 4 ausgeführten Bestimmungen des Gr. Ministeriums des Innern für die im laufenden Jahre stattfindende Prämierung in ortszüblicher Weise alsbald bekannt zu geben und den Pferdezüchtern noch besonders zur Kenntnis zu bringen:

1. Die Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine und Kaufpreisnachlässe sind längstens bis zum 20. April d. J. bei den Bürgermeisterämtern einzureichen und von diesen sofort dem Großh. Bezirksamt vorzulegen. Anmeldungen, welche nach diesem Zeitpunkte erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen müssen erhalten:

- a. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigentümers des Tieres.
- b. Name, Abstammung, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen der Stute und eventuell ihrer Nachkommen.
- c. Die Angabe, ob und wann die Stute prämiert oder mit einem Freideckschein bedacht (gekört) wurde.

2. Bei den im laufenden Jahre stattfindenden Tagfahrten zur Prämierung müssen vorgeführt werden:

- a. Alle in dem betreffenden Bezirk aufgestellten subventionierten Hengste.
- b. Die im Jahre 1894 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen, insofern dieselben von der Kommission noch nicht für zuchtuntauglich erklärt worden sind.

Hierbei können Besitzern von im Jahre 1902 mit Staatsunterstützung eingeführten oder angekauften Stuten und Stutfohlen Kaufpreisnachlässe in Höhe von 10 % des Uebernahmepreises der Pferde und Besitzern von im Jahre 1901 eingeführten oder angekauften Stuten und Stutfohlen Nachlässe in Höhe von 10 % bzw. 8 % des Uebernahmepreises der Pferde gewährt werden.

c. Diejenigen Stuten, welche in den Jahren 1900, 1901 oder 1902 einen Staats- oder Aufmunterungspreis erhalten haben.

d. Diejenigen Stuten bzw. Stutfohlen, welche zur letztjährigen Pferdeprämierung hätten vorgeführt werden sollen, aber nicht zur Vorführung gelangten.

3. Wenn die Besitzer der unter Ziffer 2 a-d bezeichneten Pferde an deren Vorführung behindert sind, haben sie dies vor der Prämierungstagfahrt dem Großh. Bezirksamt mit Angabe des Behinderungsgrundes und des Standortes des Pferdes anzuzeigen.

4. Die Besitzer von Stuten, welche sich um die in Ziffer 2-5 der Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden in Aussicht gestellten Preise bewerben, ferner die Besitzer, welche gemäß Ziffer 9 b der Grundbestimmungen bzw. Ziffer 2 c-d dieses Erlasses zur Vorführung ihrer Stuten verpflichtet sind, haben zur Prämierungstagfahrt die zur Erbringung der verlangten Nachweise erforderlichen Bescheidarten bzw. Geburtscheine mitzubringen.

Die bis zum 20. April bei den Bürgermeisterämtern bzw. dem Stabhalteramt eingelaufenen Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine oder Kaufpreisnachlässe sind sofort anher vorzulegen.

Durlach den 24. März 1903.

**Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.**

Das Süßstoffgesetz betreffend.

1. Am 1. April d. J. tritt im ganzen Reichsgebiete das Süßstoffgesetz in Kraft. Infolgedessen ist von diesem Zeitpunkte an die Einfuhr von Süßstoff ins Reichsgebiet ganz verboten. Zur Herstellung von Süßstoff ist vom Bundesrate aus die Saccharinfabrik, Aktiengesellschaft, vorm. Fahlberg, List und Co. in Salbke-Westerhüfen ermächtigt.

2. Die Fabrik darf vom 1. April an im Inlande Süßstoff nur an die Inhaber von Apotheken und an solche Personen, denen die amtliche Erlaubnis zum Bezuge erteilt ist, auf Vorlegung eines amtlichen Süßstoffbezugscheins und vorschriftsmäßigen Bestellzettels abgeben.

Außer der Fabrik dürfen vom 1. April an nur die Apotheken Süßstoff gegen Vorlegung des amtlichen Bezugscheins und vorschriftsmäßigen Bestellzettels oder gegen ärztliche Anweisung (auf eine Anweisung höchstens 50 g) verabsorgen. Süßstofftäfelchen von höchstens 110facher Süßkraft in Fabrikpackung (Glasröhrchen) von nicht mehr als 25 Stück mit zusammen nicht über 0,4 g Inhalt an reinem Süßstoff dürfen auch ohne ärztliche Anweisung abgegeben werden.

Außer Apothekeninhabern wird die Erlaubnis zum Bezuge von Süßstoff nur erteilt werden:

- a. Personen, die den Süßstoff zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden wollen;
- b. Gewerbetreibenden — Apotheker bedürfen hierzu besonderer Erlaubnis — zum Zwecke der Herstellung bestimmter Waren, für die die Zuführung von Süßstoff aus einem die Verwendung von Zucker ausschließenden Grunde erforderlich ist;

c. Leitern von Kranken-, Kur-, Pflege- und ähnlichen Anstalten zur Verwendung für die in der Anstalt befindlichen Personen.

4. Die Inhaber von Apotheken und die unter Ziffer 3 benannten Personen, die auch nach dem 1. April d. J. Süßstoff zu beziehen beabsichtigen, haben bei der unterzeichneten Stelle ein Gesuch um Ausfertigung eines Süßstoffbezugscheines einzureichen.

In den Anträgen der unter Ziffer 3 genannten Personen ist der Verwendungszweck genau anzugeben.

5. Wegen aller Einzelheiten verweisen wir auf die Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes (namentlich auch das Abgeben oder Feilhalten von Süßstoff in andern als den nach Obigem zugelassenen Fällen) können mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, sofern nicht die Vorschriften des Vereinszollgesetzes Anwendung finden.

Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft ein.

Der Strafe des ersten Absatzes unterliegen auch diejenigen, in deren Besitz oder Gewahrsam Süßstoff in Mengen von mehr als 50 Gramm vorgefunden wird, wenn sie nicht den Nachweis liefern, daß sie den Süßstoff nach Inkrafttreten des Gesetzes von einer zur Abgabe befugten Person bezogen haben. Ist den Umständen nach anzunehmen, daß der vorgefundene Süßstoff verbotswidrig hergestellt oder eingeführt worden ist, so tritt die Strafe des zweiten Absatzes ein.

Bretten den 31. März 1903.

**Großh. Finanzamt.
Königsbach.**

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1547. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemarkungen Königsbach und Wöflingen belegenen, im Grundbuche von Königsbach und Wöflingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Johann Gerhardt, Landwirts in Königsbach eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Freitag den 15. Mai 1903, vormittags 8 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Königsbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. bzw. 23. März 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

- a. **Gemarkung Königsbach.**
 1. L.-B. Nr. 357. 7 a 75 qm Hofraite und Hausgarten im Ortsetter. Auf der Hofraite steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung und angebauter Scheuer mit Stallung und einem einstöckigen Holzschopf mit gewölbtem Keller im Stock, ohne Zubehör geschätzt zu 5000 Mk., mit Zubehör zu 5063 Mk.
 2. 62 a 91 qm Ackerland in 6 Stücken, geschätzt zu 1040 Mk.
 3. 2 a 08 qm Gartenland, geschätzt zu 20 Mk.
- b. **Gemarkung Wöflingen.**
 4. 10 a 48 qm Ackerland, geschätzt zu 150 Mk.

Durlach den 27. März 1903.

**Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht:
Schilling.**

Bekanntmachung.

Die Wasserzinsrückvergütungen betreffend.

Die Abonnenten des Wasserwerks werden darauf aufmerksam gemacht, daß Rückvergütungen von Wasserzins für solche Wohnungen, die im laufenden Quartal (1. April bis 30. Juni) leer stehen, nur dann bezahlt werden, wenn hierher von dem Leerstehen der Wohnungen **bis spätestens 9. April** schriftliche Mitteilung gelangt ist.

Stehen Wohnungen länger als ein Quartal leer, so ist für jedes Quartal besondere Mitteilung nötig.

Durlach den 1. April 1903.

**Städt. Wasserwerk:
L. Hauck.**

Gesucht ver sofort ein **Mädchen** für Küche und Hausarbeit.

Hobelspähne & Sägmehl zu haben bei **G. A. Schmidt.**

Oberamtsrichter Nebel.

Färberei Gd. Printz.

Prompte Bedienung.

Annahmestelle Durlach: Hugo Steinbrunn, Hauptstraße 45.

Edelste Ausführung.

Wohne von heute ab
Killisfeldstrasse 3, 2. Stock.

Hatte mich auch fernerhin meiner
werten Kundschaft bestens empfohlen.

**Karl Ripp,
Schneidermeister.**

**Carbolineum,
Holzteer,
Steinkohlenteer,
Steinöl**
empfehl billigt
**E. Dörrmann,
Hauptstraße 74.**

Morgen (Donnerstag):
Schlachtfest
A. Wettaß z. Schwanen.
Ebenfalls wird ein anständiges
Mädchen zum Servieren für
Sonn- und Feiertage gesucht.

Schimmelwallach,
11jährig, gut geritten und gefahren,
besonders ausdauernd, billig zu ver-
kaufen. Näheres bei der Expedition
dieses Blattes.

Frühe Sektartoffeln
sind zu haben
Jägerstraße 54.

Dickrüben
sind zu verkaufen
Adlerstraße 22.

Beste
**Fußboden-Lacke,
Bodenöl,
geruchlos und schnelltrocknend,
Parkett- &
Linoleum-Wichse,
Stahlspähne,
Terpentinöl,
Werg,
Farben aller Art,
Lacke,
Winsel**
empfehl billigt
**E. Dörrmann,
Hauptstraße 74.**

Ein deutscher
Schäferhund
(Rüde), auf den
Namen „Prinz“
hörend, hat sich am Samstag ver-
laufen. Abzugeben gegen Belohnung
Karlruhe, Humboldtstraße 19 I.
Vor Ankauf wird gewarnt!

Verloren ging am Montag
abend beim Aus-
ziehen durch die Blumenstraße ein
Kopfpolster. Gegen Belohnung ab-
zugeben
**Hinzstraße 44,
Hinterhaus, 1. Stock.**

Ordentliche Mädchen
finden hier und auswärts gute
Stellen durch
Frau Walter, Jägerstr. 13.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
an dem uns so schwer betroffenen Verluste unsrer
nun in Gott ruhenden, unvergesslichen Gattin,
Mutter, Großmutter und Tante

Luise Kleiber, geb. May,

sprechen wir allen denen, welche sie zu letzten
Ruhestätte begleiteten, für die überaus reichen
Kranzspenden, sowie für die trostreichen Worte des Herrn
Dejan Meyer unsern tiefgefühlten Dank aus.

Durlach den 1. April 1903.

**Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Philipp Kleiber u. Familie.**

Bismarckverein Durlach.

Mittwoch den 1. April, dem Geburtstage Bismarcks, findet
in der Restauration **Graf** (Kirchstraße), abends 9 Uhr beginnend,
unser diesjährige

Bismarck-Feier

statt, wozu wir die Freunde und Verehrer des unvergesslichen Schöpfers
des neuen deutschen Reichs freundlichst einladen. Herr Professor
Weiß wird die Festrede halten. Außerdem gedenkt der Verein, um
die Feier würdig und zugleich unterhaltend zu gestalten, für den
Abend eine Musikkapelle zu engagieren.

Zahlreichem Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein, E. V., Durlach.

Donnerstag den 2. April, abends 9 Uhr, im Vereinslokal,
Hotel Karlsbura:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die für diesen Sommer
in Aussicht genommenen Veranstaltungen.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Morgen (Donnerstag) früh:
Kesselfleisch.

Mittags:

Leber- und Griebenwürste.
Gasthaus zum Adler.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum der Stadt Durlach zur gefl. Kenntnis,
daß ich unterm Heutigen das

Spezerei- & Flaschenbier-Geschäft
des Herrn Malermeister Weissang in der **Bahnhofstraße Nr. 2**
übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthe Kundschaft
mit nur guter Ware und Ia. Eglau-Bier zu bedienen und bitte um ge-
neigten Zuspruch.

Hochachtung

Karl Buck.

Braunschweiger Mettwurst,

per Pfund 1,15 M., 1/2 30 S., wieder eingetroffen bei
Philipp Luger & Filialen.

Neuer Pferdezahnmals

eingetroffen bei
Philipp Luger & Filialen.

Gut möbliertes Zimmer
sogleich zu vermieten
Gröhingerstraße 39, 1. St.

Ein einfach möbliertes Zimmer
sogleich oder später zu vermieten
Killisfeldstraße 4, 2. St., links.

Wohnung zu vermieten.
Hauptstraße 72 ist der dritte
Stock, bestehend aus zwei großen
Zimmern, Küche, Keller und Speicher,
an eine ruhige Familie auf 1. Juli
zu vermieten.

Ofenlack,

geruchlos und schnell-
trocknend,
empfehl billigt

**E. Dörrmann,
Hauptstraße 74.**

Hauptstr. 15, Neubau, Untere
ist im 2. Stock eine schöne Woh-
nung von 1 großen Zimmer, Küche,
Keller auf 1. Juli sehr billig zu
vermieten.

Wohnung von 3 Zimmern,
Küche und Zubehör
auf 1. Juli zu vermieten
Nappenstraße 25.

Eine **Wohnung** im 2. Stock
von 3 Zimmern und Zubehör auf
1. Juli zu vermieten
Weingarterstraße 17.

Eine **Wohnung** im 2. Stock, be-
stehend aus 6 großen Zimmern,
Küche, Badezimmer, Terrasse und
sonstigen Zubehör, der Neuzeit ent-
sprechend eingerichtet, ist auf 1. Juli
oder früher zu vermieten. Näheres
Weingarterstr. 18, 1. St.

In meinem Neubau habe ich eine
Wohnung von 2 Zimmern und Zu-
behör auf 1. Juli zu vermieten.
Näheres **Kronenstraße 22.**

Zu vermieten,

Ecke Auer- und Wilhelmstraße im
3. Stock, 3 Zimmer mit Zubehör.
Näheres

Gasthaus zum Weinberg.

Eine **Wohnung** von 2 Zimmern,
Küche, Keller und Speicher ist auf
1. Juli zu vermieten

Wilhelmstraße 6.

Kelterstraße 2 ist ein Zimmer
mit Küche und allem Zugehör so-
fort oder auf 1. Juli zu vermieten.

Eine **Wohnung** im Hinterhaus,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche,
Keller und Speicher, ist sofort oder
auf 1. Juli zu vermieten. Näheres
Herrenstraße 33 im Laden.

Wohnung von 2 Zimmern,
Küche nebst Zubehör auf 1. Juli
zu vermieten **Lammstraße 5.**

Jägerstraße 52 ist der 2. Stock
mit 3 Zimmern, Alkov und sonstigem
Zubehör auf 1. Juli zu vermieten.
Zu erfragen

Leopoldstraße 6.

Eine **Wohnung** von 3-4
Zimmern etc. mit großem Garten,
oder auch ein kleines Haus zum
alleinbewohnen auf längere Zeit zu
mieten evtl. später zu kaufen gewillt.
Offert. unter **A. Z.** an die Exp. d. Bl.

Wohnung von 2-3 Zimmern auf
1. Juli zu mieten gesucht. Offerten
an die Exped. des Blattes.

Ein Arbeiter

kann **Wohnung** erhalten
Seboldstraße 6, 3. Stock.

Gut möbliertes Zimmer
zu vermieten. Zu erfragen
Hauptstraße 3.

Ein Knabe von 12 Jahren
sucht tagsüber Be-
schäftigung
Ettlingerstraße 48, 3. Stock.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dürr, Durlach